

Verteiler: Technische Dienste / Feuerwehrverbund Egg / Gesuchsteller/in

Dieses Formular und Planbeilage **3-fach** einreichen

**Technischer Dienst
 Bahnweg 10
 4112 Bättwil**

Gesuch für Bauarbeiten auf Gemeindeareal Bättwil

Projekt	Strasse + Nr. / Parz.-Nr.	
	Bauherrschaft	
	GesuchstellerIn	

Anschluss oder Arbeiten an:

Werkleitung	Eigentümer	Zuständig	Adressen
☐ Kanalisation	Gemeinde Bättwil	Technischer Dienst	Telefon: 061 735 96 95 E-Mail: werkhof@baettwil.ch
☐ Wasser			
☐ Elektrizität	Primeo Netz AG Weidenstrasse 27 4142 Münchenstein	Leitungsbau	Telefon: 061 415 42 66 E-Mail: n.bernauer@primeo-energie.ch
☐ Telefon	Swisscom AG 4000 Basel	Bau/Planung	Telefon: 0800 477 587 Fax: 058 221 80 24 E-Mail: lines.be@swisscom.com
☐ Fernsehkabel	UPC Schweiz GmbH Richtplatz 5 8304 Wallisellen	Bau/Planung	Telefon: 058 388 31 21 Fax: 058 388 31 22 E-Mail: amc-west@upc.ch
☐ Strassenabschluss	Gemeinde Bättwil	Technischer Dienst	Telefon: 061 735 96 95 E-Mail: werkhof@baettwil.ch

Zweck

☐ Neuerstellung	☐ Reparatur	☐ Kassierung	Baubeginn:
☐ Auswechslung	☐ Hauptleitung	☐ Hausanschluss	
☐ Masten / Kandelaber	☐ Hydrant / Schieber	☐ Andere ¹	
¹ Beschreibung:			Bauende:

Zweck mit X ausfüllen.

Die Bewilligung wird unter folgenden Bedingungen und Auflagen erteilt:

- Die schweizerische Gesetzgebung, insbesondere die Kantonale Bauverordnung, sowie das kommunale Bau- und Zonenreglement und die Wegleitungen „Baugesuch“ und „Gesuch Wasser- und Abwasseranschluss“ gelten als integrierender Bestandteil der Bewilligung.
- Gestützt auf die Kantonale Bauverordnung § 65 Abs.1 sind Bauarbeiten so auszuführen, dass weder Personen noch Sachen gefährdet werden. Bei Missachtung von Anordnungen der Behörden können diese von Amtes wegen, auf Kosten des Verursachers, entsprechende Sofortmassnahmen in Auftrag geben. Als Verrechnungsbasis gelten die gültigen Verbandstarife.
- Alle Neubauten und Änderungen an bestehenden Werkleitungen sind im Leitungskataster nachzuführen. Für das **Einmessen der Wasser- und Kanalisationsleitungen** ist das Ingenieurbüro Märki AG, **Telefon 061 726 93 33 rechtzeitig zu benachrichtigen**. Elektro-, Telefon- und Fernseekabel sind den jeweiligen Werken zum Einmessen zu melden. Vor der Überdeckung der Wasser- und Kanalisationsleitungen ist eine **Abnahme durch die Gemeinde (Technischer Dienst) erforderlich**.
- **Anpassungen von Randstein- und Trottoirabsenkungen sind bewilligungspflichtig** und gehen zu Lasten des Verursachers. Die Arbeiten sind vorgängig mit dem Technischen Dienst, Tel. 061 735 96 95 abzusprechen und nach dessen mit der Werkkommission besprochenen Vorgaben auszuführen.
- **Die Strasse muss für die Ereignisdienste** (Feuerwehr, Sanität, Winterdienst usw.) und den Durchgangsverkehr **jederzeit befahrbar sein**. Vollständige Sperrung der Strasse für den Durchgangsverkehr ist **nur** mit einer Ausnahmegewilligung des Technischen Dienstes zulässig. Grabenbrücken sind speziell in den Wintermonaten belagsbündig einzubauen.
- **Die Baustelle ist** nach den VSS SN 640886 Normen, Schweizerischer Verband der Strassen- und Verkehrsfachleute, **zu signalisieren und zu beleuchten**. Bei umfangreichen Bauarbeiten sind die erforderlichen Signalisations- und Verkehrsmassnahmen rechtzeitig mit dem Technischen Dienst, Tel. 061 735 96 95 abzusprechen.
- Die aufgebrochenen Leitungsgräben auf der öffentlichen Allmend sind mit qualitativ gutem, sauberem Wandkiesmaterial wieder aufzufüllen, wobei das Material schichtweise eingefüllt und gut verdichtet werden muss, so dass die Verdichtungswerte gemäss den Normen SNV 640 585 und SNV 640 588 erreicht werden. Die Instandstellung der Oberfläche hat unverzüglich nach der Leitungsverlegung zu erfolgen.
- Die Instandstellung von allfälligen späteren Setzungen im Bereich des Leitungsgrabens geht zu Lasten der Bauherrschaft.
- Die Baubehörde behält sich das Recht vor, die vorstehenden Bedingungen zu ändern oder diese Bewilligung aus wichtigen Gründen zu widerrufen.

Auflagen:

Rechtsmittelbelehrung:

Mit rechtskräftiger Bewilligung oder spätestens bei Beginn der Arbeiten unterzieht sich der/die GesuchstellerIn den vorstehenden Bedingungen und Auflagen.
Gegen diese Bewilligung kann innert 10 Tagen, von deren Zustellung an gerechnet, beim Bau- und Justizdepartement, Rötihof/Werkhofstrasse 65, 4509 Solothurn, schriftlich und begründet Beschwerde erhoben werden. Die Beschwerdebegründung ist im Doppel einzureichen.

Beilagen zu diesem Formular

☒	Situationsplan 1:500 mit eingetragenem Projekt und Werkleitungen	3-fach
☐		

Adresse und Unterschrift

ProjektverfasserIn respektive Unternehmer	Bewilligt:
	Technischer Dienst
Ort, Datum	Bättwil,